

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert, Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Günter Baumann, Otto Bernhardt, Clemens Binninger, Klaus Brähmig, Hartmut Büttner (Schönebeck), Leo Dautzenberg, Georg Fahrenschon, Klaus-Peter Flosbach, Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Ernst Hinsken, Volker Kauder, Kristina Köhler (Wiesbaden), Manfred Kolbe, Barbara Lanzinger, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Hans Michelbach, Stefan Müller (Erlangen), Beatrix Philipp, Peter Rzepka, Norbert Schindler, Dr. Ole Schröder, Christian Freiherr von Stetten, Thomas Strobl (Heilbronn), Elke Wülfing, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 15/2573, 15/2948, 15/3077 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Schattenwirtschaft ist in Deutschland ein stark wachsender „Wirtschaftszweig“. 1998 betrug der geschätzte Umsatz noch 280 Mrd. Euro, 2003 ist er schon auf 370 Mrd. Euro angewachsen. Das ist eine Steigerung von 32 Prozent in sechs Jahren. Die Tendenz ist ungebrems. Mit der Schattenwirtschaft gehen enorme Steuer- und Sozialabgabenausfälle einher, die erhebliche Einschnitte bei den Bürgern nach sich ziehen. Gleichwohl ist Schwarzarbeit nach aktuellen Befragungen ein Kavaliersdelikt. Fast jeder Zweite in Deutschland kann sich vorstellen, selbst mal schwarz zu arbeiten, wenn sich eine Gelegenheit ergäbe.

Die Ursachen für Schwarzarbeit sind vielfältig. Hervorzuheben sind die steigenden Steuer- und Sozialabgabenbelastungen und die Überregulierungen, insbesondere am Arbeitsmarkt. Stetig anwachsende Steuer- und Sozialabgabenbelastungen vergrößern den Keil zwischen Brutto- und Nettolohn. So musste ein Malergeselle im Jahr 2002 nach Auskunft des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks über sechs Stunden arbeiten, um seine Verrechnungsstunde inklusive Mehrwertsteuer am Markt bezahlen zu können. 1980 genügten noch etwas über vier Stunden. Damit werden die Anreize, legale Arbeit durch Schwarzarbeit zu substituieren, immer größer. Je höher die Steuer- und Abgabenlast ist, umso

stärker ist der Anreiz zur Abwanderung aus der legalen Arbeit in die Schwarzarbeit.

Überbordende Regulierungen des Arbeitsmarktes sind ebenfalls mitursächlich für das Anwachsen der Schwarzarbeit, die kaum Regeln kennt. Die Aufnahme und die Ausführung legaler Tätigkeiten erfordert die kaum noch zumutbare Kenntnis und Befolgung von ordnungsrechtlichen Vorschriften, deren System und Zahl kaum zu überblicken ist. Viele arbeitsrechtliche Vorschriften sind heute nicht mehr zeitgemäß und schränken die Vertragsfreiheit zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein. Hierzu gehören beispielsweise restriktive Arbeitszeitvorschriften. Dies führt dazu, dass die „flexiblere“ Schwarzarbeit gegenüber der legalen Arbeit bevorzugt wird.

Fehlendes Verständnis und mangelnde Akzeptanz für Belastungen und Vorschriften führen dazu, dass die Bereitschaft zur Entrichtung von Steuern und Sozialabgaben sowie zur Befolgung von Vorschriften bei den Bürgern sinkt. Es reicht nicht aus, allein auf die Schädlichkeit der Schwarzarbeit für die Fiskal- und Sozialversicherungssysteme hinzuweisen. Der Abgabenkeil muss deutlich gesenkt werden, damit sich legale Arbeit für den Einzelnen wieder lohnt. Auch negative Leistungsanreize infolge der Ausgestaltung sozialer Transferzahlungen sowie Gesetze, Vorschriften und Anweisungen, die die Freiheit der Bürger immer weiter einschränken, spielen eine nicht unerhebliche Rolle für das Ausmaß der Schattenwirtschaft. Die Menschen identifizieren sich immer weniger mit einem Staat, der bis ins Kleinste reguliert und Handlungsspielräume immer weiter beschneidet.

Auswirkungen und Ursachen machen deutlich, dass die Schattenwirtschaft eingedämmt werden muss und ein Mentalitätswechsel erforderlich ist. Dabei können schärfere Kontrollen insofern zielführend sein, um deutlich zu machen, dass der Staat die Schwarzarbeitsbekämpfung ernst nimmt. Entscheidend ist jedoch, dass die Anreizsysteme wieder richtig eingestellt werden.

Die Fraktion der CDU/CSU begrüßt deshalb das Ziel des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs, Schwarzarbeit und damit verbundene Steuerhinterziehung verstärkt zu bekämpfen. Der Gesetzentwurf setzt jedoch einseitig auf Repression und bekämpft nicht primär die Ursachen von Schwarzarbeit. Repressive Maßnahmen stoßen an die Grenzen der Wirksamkeit, wenn ein entsprechendes Unrechtsbewusstsein in der Bevölkerung aufgrund falscher Politik nicht vorhanden ist und Anreize für die Aufnahme legaler Beschäftigung fehlen. Dies zeigt die Tatsache, dass trotz der Verfolgung von Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit seit dem Jahr 1957 und den seitdem erfolgten drastischen Verschärfungen die Schattenwirtschaft wächst.

Zudem fehlen wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der gewerbsmäßigen und der damit zusammenhängenden organisierten Kriminalität. Ausreichende abschreckende Sanktionen wie die Aufnahme von Straftatbeständen für die Nichtangabe bzw. Fälschung von sozialversicherungsrechtlich relevanten Tatsachen durch Arbeitgeber sind nicht vorhanden. Darüber hinaus fehlt die von Experten nachhaltig geforderte Anwendung des erweiterten Verfalls zur Vermögensabschöpfung. Überdies bürdet der Gesetzentwurf Bürgern und Unternehmen neue bürokratische Pflichten auf, die zur Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht geeignet sind. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist mithin nicht geeignet, Schwarzarbeit und damit zusammenhängende Steuerhinterziehung in nennenswertem Umfang zu reduzieren.

Die Eindämmung der Schwarzarbeit wird nur bei einem ausgewogenen Mix an präventiven und repressiven Maßnahmen gelingen. Dieser Mix ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gefunden worden.

II. Der Deutsche Bundestag wolle deshalb beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, statt an den Symptomen der Schwarzarbeit an deren Ursachen insbesondere mit den folgenden Reformmaßnahmen anzusetzen und

- ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vorzulegen, das in ausgewogener Weise auf präventive und repressive Maßnahmen setzt;
- die Staatsausgaben durchgreifend zu senken, um so Raum für Steuer-senkungen zu eröffnen. Die Staatsquote muss mittelfristig wieder kleiner als 40 Prozent des BIP sein;
- ein steuerpolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln, das den Kriterien einfacher, gerechter und leistungsfreundlicher folgt. Dabei lässt sie sich von den Gedanken leiten, die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Ein modernes Steuerrecht für Deutschland – Konzept 21“ niedergelegt sind;
- die notwendigen Reformen zur Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarkts wie auch die Strukturreformen in den sozialen Sicherungssystemen umgehend vorzulegen, damit sich legale Arbeit für Arbeitsnachfrager und Arbeitsanbieter wieder lohnt;
- durch Senkung der Lohnzusatzkosten die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung nachhaltig zu verbessern;
- zu prüfen, inwieweit etwa durch verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten für Arbeitslose die Beschäftigungschancen auch im so genannten Niedrig-lohnbereich ausgeweitet werden können;
- endlich mit dem angekündigten Bürokratieabbau Ernst zu machen.

Der Gesetzentwurf erfüllt diese Anforderungen nicht. Deshalb lehnt der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf ab.

Berlin, den 5. Mai 2004

Dr. Michael Meister

Heinz Seiffert

Wolfgang Bosbach

Hartmut Koschyk

Günter Baumann

Otto Bernhardt

Clemens Binninger

Klaus Brähmig

Hartmut Büttner (Schönebeck)

Leo Dautzenberg

Georg Fahrenschon

Klaus-Peter Flosbach

Norbert Geis

Roland Gewalt

Ralf Göbel

Reinhard Grindel

Ernst Hinsken

Volker Kauder

Kristina Köhler (Wiesbaden)

Manfred Kolbe

Barbara Lanzinger

Dorothee Mantel

Erwin Marschewski (Recklinghausen)

Stephan Mayer (Altötting)

Hans Michelbach

Stefan Müller (Erlangen)

Beatrix Philipp

Peter Rzepka

Norbert Schindler

Dr. Ole Schröder

Christian Freiherr von Stetten

Thomas Strobl (Heilbronn)

Elke Wülfing

Wolfgang Zeitlmann

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

